Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: **VO/5998/2017** Status: öffentlich Datum: 04.12.2017
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	I 20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten Aab, Jonas

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Entscheidung	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich

Aufnahme eines Darlehens aus dem hessischen Kommunalinvestitionsprogramm - KIP macht Schule (KIP II)

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten zu beschließen:

> Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen an Schulgebäuden wird bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) ein Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 3.477.900 € aufgenommen.

Dem Haupt- und Finanzausschuss ist von diesem Beschluss Kenntnis zu geben.

Sachverhalt:

Der Stadt Marburg wird aus dem KIP II basierend auf dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz – KIPG und der Förderrichtlinie KIP Schule ein Rahmendarlehenskontingent für Investitionsmaßnahmen im Schulbereich in Höhe von 3.477.900 € bereitgestellt. Daraus können Einzelmaßnahmen aus den Bereichen Investitionsmaßnahmen an Schulgebäuden, Ausstattungsinvestitionen sowie die Digitalisierung von Schulen finanziert werden.

Die Laufzeit beträgt je nach Abruf der Darlehensmittel für die Einzelmaßnahme bis zu 30 Jahre.

Die Tilgung erfolgt in Höhe von 75 % durch das Land Hessen und 25 % durch die Stadt Marburg.

In den ersten 10 Jahren trägt das Land Hessen die Zinsen. Ab dem 11. Jahr müssen die von der Stadt Marburg aufgebracht werden. Der Zinssatz wird von der WI-Bank für jeweils 10 Jahre festgelegt. Rechtzeitig vor Ende der Zinsbindungsfrist ermittelt die WI-Bank den neuen

Zinssatz und teilt ihn der Stadt Marburg mit. Während der Zinsbindungsfrist ist eine Ablösung des Darlehens nicht möglich.

Vom 11. bis zum 20. Jahr gewährt das Land Hessen auf Antrag eine Zinsdiensthilfe in Höhe von 1 %. Hiervon wird die Stadt Marburg Gebrauch machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zins (ab 11. Jahr), Tilgung (1/4)

Anlagen:

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister